ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

097/26

Status: **öffentlich**

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 26.08.2026

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
	Ortschaftsrat Langenschiltach
	Ortschaftsrat Oberkirnach
	Ortschaftsrat Peterzell
	Ortschaftsrat Stockburg
22.09.2026	Ortschaftsrat Brigach
23.09.2026	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der beigefügten Fassung nach Anlage 1 mit Wirkung zum 1. Oktober 2026.

Vorlagennummer

097/26



.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt St. Georgen im Schwarzwald stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2009 (die Änderung im Jahr 2017 betraf im Wesentlichen die rechtliche Aufnahme des Jugendgemeinderates sowie die Erstattung der Aufwendungen für die Pflege und Betreuung von Angehörigen).

Folgende Punkte werden im Zuge der Neufassung angepasst:

1. Erstattung von Aufwendungen für die Pflege und Betreuung von Angehörigen sowie behinderungsbedingte Mehraufwendungen (§ 2):

In Umsetzung der Vorgaben des § 19 GemO werden die bislang in der Änderungssatzung vom 25.01.2017 enthaltenen Regelungen zur Erstattung von Betreuungskosten für pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige nun als eigenständiger § 2 gefasst.
Ehrenamtlich Tätige erhalten die tatsächlich entstandenen Kosten für eine geeignete Betreuungskraft bis zu einem Höchstbetrag von 80 € pro Tag erstattet, wenn sie diese in Textform gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen. Der Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen wird in § 2 Abs. 2 definiert. In § 2 Abs. 3 werden Mehraufwendungen aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung nach SGB IX geregelt, die im Einzelfall gegen Nachweis und subsidiär zu anderen Kostenträgern erstattet werden
.

2. Anpassung der Sätze für ehrenamtliche Ortsvorsteher (§ 4 Abs. 3):

Bislang enthielt die Satzung für alle Ortsvorsteher pauschal 50 v. H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der jeweiligen Gemeindegrößengruppe. Durch eine Überarbeitung der Größengruppen auf Landesebene passten die Sätze rein systematisch nicht mehr zur tatsächlichen Ortsgröße. Die in der Satzung nun vorgenommene prozentuale Anpassung stellt sicher, dass die Entschädigung der Ortsvorsteher im Ergebnis auf dem bisherigen Niveau entsprechend der Einwohnerzahl verbleibt.

3. Würdigung des Verzichtes auf eine Entschädigungserhöhung durch den Gemeinderat:

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für das Ehrenamt wurden seit 2009 – also seit über 17 Jahren – nicht mehr angehoben. Nach den amtlichen Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg der Verbraucherpreisindex in Deutschland von 2009 (Index 87,2) bis 2025 (Index 121,9) um 39,8 %. Die Verwaltung hat dem Gremium vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die Sätze anzupassen, um dem gestiegenen Aufwand und der Kaufkraftentwicklung Rechnung zu tragen.

Ausdrücklicher Dank und Würdigung:

Der Gemeinderat hat sich jedoch vor dem Hintergrund der allgemein sehr

angespannten Haushaltslage und den wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, vor denen die Kommunen aktuell und in den kommenden Jahren stehen, bewusst dazu entschieden, diesem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen. Die Ratsmitglieder stellen damit ihre persönlichen Ansprüche zurück, um die städtischen Finanzen zu schonen. Dieser haushaltspolitische Verzicht verdient Dank und Anerkennung. Die Sätze verbleiben somit unverändert auf dem Stand von 2009.

4. Synopse und redaktionelle Anpassungen (Anlage 2):

Neben den Hauptanpassungen wurden im Zuge der Neufassung weitere redaktionelle Klarstellungen, die Bereinigung veralteter Reisekostenbestimmungen (§ 5) sowie die durch die Einfügung des neuen § 2 erforderlichen Paragrafenverschiebungen vorgenommen. Alle weiteren kleineren Punkte sind übersichtlich in der als Anlage 2 beigefügten Synopse dargestellt.

Anlagen:
Satzungsentwurf
Synopse